

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 40/2015

22.12.2015

1. Betäubungsmittel: Änderungen der Verschreibungshöchstmenge

Mit der 30. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften wurden mit Wirkung zum 21.11.2015 neben der Aufnahme einiger Substanzen in die Anlagen I und II des Betäubungsmittelgesetzes mehrere Änderungen der Verschreibungshöchstmengen gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a) der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMW) vorgenommen:

Die Verschreibungshöchstmenge für Levacetylmethadol wurde gestrichen.

Folgende Verschreibungshöchstmengen wurden erhöht:

- Levomethadon auf 1.800 mg (*vorher 1.500mg*),
- Methadon auf 3.600 mg (*vorher 3.000 mg*),
- Morphin wurde auf 24.000 mg (*vorher 20.000 mg*).

Bitte beachten Sie, dass eine Kennzeichnung mit „A“ ab sofort nur noch dann erfolgen muss, wenn die neuen Höchstmengen überschritten sind.

2. Präqualifizierung: Beendigung des Bestandschutzes

Der GKV-Spitzenverband hat am 7. Dezember 2015 die PQ-Stellen wie folgt informiert:

Am 31. Dezember 2015 endet die Bestandsschutzregelung der Empfehlungen nach § 126 Absatz 1 Satz 3 SGB V. Nachqualifizierungsprüfungen für die fachlichen Leitungen, die die Anforderungen an den Bestandsschutz erfüllen, sind daher nur bis zum 31. Dezember 2015 möglich. Nachqualifizierungsprüfungen, die nach dem 31. Dezember 2015 abgelegt wurden, können daher von den Präqualifizierungsstellen nicht anerkannt werden.

Relevant ist das Thema nur, wenn Sie weiterhin folgende Versorgungsbereiche beliefern möchten:

- 10BR Gehwagen, Gehgestelle
- 18AR Rollstühle
- 19AR Betten
- 22BR Lifter
- 28AR Stehhilfen
- 32AR Therapeutische Bewegungsgeräte
- 32BR CPM Motorbewegungsschienen
- 17CR Hilfsmittel zur Narbenkompression
- 14AR Modulare respiratorische Systeme, CPAP
- 14BR Konfektionierte Masken
- 14CR Individuell angefertigte Masken
- 14ER Abklopf- und Vibrationsgeräte
- 14FR Sauerstofftherapiegeräte
- 11AR Anti-Dekubitus-Hilfsmittel, Matratzensysteme
- 11BR Anti-Dekubitus-Hilfsmittel, Sitzsysteme

In der Konsequenz ist es ab dem kommenden Jahr nicht mehr möglich, eine Nachqualifizierung lediglich mit einer Prüfung zu erreichen. Vielmehr ist eine Ausbildung zum Reha-Fachberater erforderlich.

3. BKK: Fusionen

Folgende Betriebskrankenkassen fusionieren zum 01.01.2016:

Fusionspartner 1	Fusionspartner 2	Name der neuen Krankenkasse	Abrechnung nach
BKK Linde	HEAG BKK	BKK Linde	§ 302 SGB V
BKK VBU	BKK Demag Kraus-Maffei, BKK S-H, BKK Basell	BKK VBU	§ 300 SGB V

Da die BKK Linde an unserem Hilfsmittelliefervertrag mit dem BKK Landesverband Mitte teilnimmt, gilt diese Teilnahme ab dem 01.01.2016 auch für die HEAG BKK.

Demgegenüber gilt für die BKK VBU: Da die BKK VBU nicht an unserem Hilfsmittelliefervertrag mit dem BKK Landesverband Mitte teilnimmt, entfällt auch für die unter „Fusionspartner 2“ genannten BKK'n die Lieferberechtigung, obwohl für die ehemalige BKK Basel und BKK Demag Kraus-Maffei eine Lieferberechtigung bestand.

4. Arzneimittelkunde RX: Wirkstoffe für Herz- & Kreislauf (Halbtagesseminar am 27.01.2016, Saarbrücken)

Der BVpta hat uns gebeten darauf hinzuweisen, dass für das am 27.01.2016 in Saarbrücken stattfindende Halbtagesseminar „Arzneimittelkunde RX: Wirkstoffe für Herz- & Kreislauf“ noch Plätze frei sind. Insoweit wird auf die in Anlage beiliegende Anmeldung verwiesen.

5. Neuer Gehaltstarifvertrag – gültig ab 01.01.2016

Der Gehaltstarifvertrag wurde zum 1. Januar 2016 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von einem Jahr. Eine Erhöhung für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2015 ist nicht vorgesehen.

Die Gehälter werden für die Zeit ab 1. Januar 2016 wie folgt erhöht:

- Approbierte, Apothekerassistenten, Pharmazie-Ingenieure und Apothekenassistenten um 1,8 v.H.
- PTA 1. bis 5. Berufsjahr um 2,5v.H., 6. bis 8. Berufsjahr um 2,0 v.H. und ab 9. Berufsjahr 1,8 v.H.
- PKA 1. bis 6. Berufsjahr 2,5 v.H., 7. bis 9. Berufsjahr um 2,0 v.H., ab 10. Berufsjahr um 1,8 v.H.

Die Ausbildungsbeihilfen sehen ab 1. Januar 2016 wie aus:

- Pharmazeutisch kaufmännische Angestellte in Ausbildung
 1. Ausbildungsjahr 670,00 €
 2. Ausbildungsjahr 720,00 €
 3. Ausbildungsjahr 770,00 €
- PTA-Praktikanten 670,00 €
- Pharmazeuten im Praktikum erhalten während des Praktikums einheitlich 880,00 €

Mitarbeiter, die bisher eine übertarifliche Entlohnung erhalten haben, haben nur dann einen Anspruch auf Anpassung ihres Gehaltes, wenn ihr Gehalt unter dem ab 01. Januar 2016 geltenden Tarifentgelt liegt. Beträgt das tatsächliche Gehalt trotz der Erhöhung der Tarifgehälter noch immer mindestens Tarif, besteht kein Anspruch auf eine Erhöhung des Gehaltes. Lediglich in dem Fall, dass einzelvertraglich vereinbart wurde, dass das Gehalt um X Prozent oder die Summe Y über dem Tarifgehalt liegen soll, hat der Mitarbeiter Anspruch auf eine entsprechende Anpassung seines Gehaltes.

Es ist gelungen, ADEXA zu einem Verzicht auf eine Gehaltserhöhung für die zweiten sechs Monate dieses Jahres zu bewegen. Damit deckt die Erhöhung den Zeitraum von 18 Monaten ab, denn der Gehaltstarifvertrag war von ADEXA zum 31. Juni dieses Jahres gekündigt worden.

Den neuen Gehaltstarifvertrag für Apothekenmitarbeiter finden Sie unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 8 → Gehaltstarifvertrag.

6. BARMER GEK: Retaxationen im Rahmen der Hilfsmittelversorgungsverträge

Bekanntermaßen wurden mit der BARMER GEK zahlreiche Beitrittsverträge im Rahmen der Hilfsmittelversorgung geschlossen (OT 1, OT 2, ableitende Inkontinenz, Diabetes, Stomaversorgung). Die Beitritte der Apotheken zu den jeweiligen Hilfsmittelversorgungsverträgen werden von den jeweiligen Landesapothekerverbänden an die BARMER GEK gemeldet. Im Rahmen der Rezeptkontrolle überprüft sodann die für die BARMER GEK tätige Retax-Stelle (hier: DDG Essen) unter anderem auch, ob die liefernde Apotheke den jeweiligen Verträgen beigetreten ist.

Nunmehr hat uns eine Fülle von Retaxationen erreicht, weil angeblich die liefernde Apotheke den einzelnen Verträgen nicht beigetreten wäre.

Wir haben sofort Kontakt mit der BARMER GEK aufgenommen. Es hat sich herausgestellt, dass die Datenlieferung zwischen der BARMER GEK und der DDG Essen nicht funktioniert hatte. Zwischenzeitlich wurde dieser Fehler behoben.

Für bereits ausgesprochene Retaxationen haben wir uns mit der BARMER GEK dahingehend verständigt, dass die von den unrechtmäßig ausgesprochenen Retaxationen betroffenen Apotheken die beanstandeten Rezepte nochmals mit der nächsten Abrechnung einreichen sollen. Ein gesonderter Einspruch ist nicht erforderlich. Voraussetzung ist natürlich, dass Sie den jeweiligen Hilfsmittelversorgungsverträgen beigetreten sind.

*Wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr*



Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer



BVpta-Halbtagesseminar am 27.01.2016 in Saarbrücken

Arzneimittelkunde RX: Wirkstoffe für Herz- & Kreislauf

Kompetent Beraten – Compliance verbessern

Welches Krankheitsbild kann hinter der Verordnung eines Diuretikums, eines Betablockers oder eines ACE-Hemmers stecken? Welche gegenseitige Beeinflussung der Wirkstoffe ist zu erwarten? Welche Beschwerden, die Kunden im Beratungsgespräch äußern, könnten auf Nebenwirkungen dieser häufig verordneten Arzneistoffe zurückzuführen sein?

Inhalte:

- Pathophysiologie verschiedener Erkrankungen des Herzens wie Herzinsuffizienz
- Herzrhythmusstörungen und KHK mit den Symptomenkomplexen Angina pectoris und Herzinfarkt
- Wirkungen von Diuretika, Betablockern, ACE-Hemmern, AT1-Rezeptorenblockern u. a. auf die unterschiedlichen Krankheitsaspekte
- Nebenwirkungen und Interaktionen mit häufig eingenommenen Arznei- und Nahrungsmitteln

Ziel:

Im Seminar wird Wissen über diese Arzneistoffgruppen und ihren Einsatz bei den verschiedenen Herzerkrankungen aufgefrischt, um damit besser für die tägliche Beratung gerüstet zu sein.

Dozentin: Dr. Hildegard Breuer-Weber (Apothekerin)

Ort: Mercure Hotel Saarbrücken Süd, Zinzinger Straße 9 in 66117 Saarbrücken

Termin: Mittwoch, 27.01.2016, von 14.30 Uhr – 18.30 Uhr

Kosten: 75,00 € für BVpta-Mitglieder / 95,00 € für Nicht-Mitglieder
(Preise inkl. MwSt., Verpflegung und Seminarunterlagen ohne Übernachtungs- und Fahrtkosten.)



Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Anmeldung per Fax an: 0681/960 23 22

(Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen und uns bis zum **12.01.2016** zurückschicken. Vielen Dank.)

Teilnehmer (Privatadresse):

Vorname: _____ Name: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Mitglieds-Nr.: _____ Telefon: _____
Fax: _____ Email: _____

Rechnungsadresse (bei Kostenübernahme durch die Apotheke):

Apotheke: _____ Straße: _____
PLZ, Ort: _____ Email: _____
Telefon: _____ Fax: _____

Unterschrift Apothekeninhaber

Ja, ich akzeptiere hiermit die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB),
unter http://www.bvpta.de/wms/bvpta/fortbildung/tages_intensiv_seminar



Bismarckstr. 128 – 66121 Saarbrücken – Tel.: 0681/960 23 26 – Fax: 0681/960 23 22 – bildungsgesellschaft@bvpta.de
www.bvpta.de - Steuer-Nr. 040/106/00850 – HRB 15893 – Geschäftsführung: Sabine Pfeiffer-van Rijswijk